

# Anzeige

## über den Erwerb von Waffen / Waffenteilen



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

Landratsamt Ludwigsburg  
Kreispolizeiangelegenheiten  
Hindenburgstr. 40  
71638 Ludwigsburg

**In welche Waffenbesitzkarte soll(en) die Waffe(n) eingetragen werden?**

- in meine WBK Nr. \_\_\_\_\_
- in eine neue WBK

### Angaben zum Erwerbenden

Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon		Email	

### Erwerb von (Kaufvertrag, Überlassungsvertrag, Rechnung bitte in Kopie beifügen)

Familienname, Waffenhändler, Firma		Vorname(n)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			

### Angaben zum erworbenen waffenrechtlichen Gegenstand

Beschreibung der waffenrechtlichen Gegenstände						
Lfd Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Model	Seriennummer	Erworben am

Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem die Waffe tatsächlich vom Überlassenden erhalten wurde. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen. Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar

### Bei Erwerb auf eine Erwerbsberechtigung (Voreintrag)

- Für die erworbene Schusswaffe mit der Lfd. Nr. \_\_\_\_\_ wird zusätzlich eine Munitionserwerbsberechtigung beantragt.

**Hinweis:** Bei Erwerb auf eine gelbe WBK bitte die anerkannte Schießsportordnung und die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben. \_\_\_\_\_

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift